

**Vereinbarung über die Volksschulangebote  
für die Schuljahre 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030**

---

**1. Vereinbarungspartner**

Kantonale Aufsichtsbehörde  
Volksschulamt Solothurn  
vertreten durch:  
Andreas Walter, Amtsvorsteher

Kommunale Aufsichtsbehörde  
**Schulträger**  
vertreten durch:  
**Vorname, Name, Funktion**

**2. Rechtliche Grundlagen**

Die Vereinbarung über die Volksschulangebote stützt sich auf § 21 des Volksschulgesetzes vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) und § 7 der Volksschulverordnung vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1).

**3. Ziel und Zweck**

Diese Vereinbarung regelt die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung und die Rechenschaftslegung.

Sie definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vereinbarungspartner und regelt die Konkretisierung, sowie die Umsetzung der kommunalen und kantonalen Schwerpunkte.

**4. Aufgaben der Vereinbarungspartner**

**4.1 Kantonale Aufsichtsbehörde (Volksschulamt)**

- Sie beauftragt die kommunale Aufsichtsbehörde, gemeinsam mit der Schulleitung, die mittelfristigen Ziele des Schulträgers festzulegen. Je ein Ziel muss sich auf folgende kantonale Schwerpunkte beziehen:
  - a) Stärkung des Französischunterrichts
  - b) Schulen stärken im Umgang mit unterschiedlichen Bildungslaufbahnen
- Sie führt mit dem Schulträger ein Standortgespräch (entwicklungsorientierte Zwischenbilanz) und ein Reportinggespräch (rechenschaftsorientierte Schlussbilanz) durch. Sie stellt damit das Controlling der Vereinbarung sicher.
- Sie verfasst am Ende der Vereinbarungsperiode einen Bericht über die Zielerreichung.

**4.2 Kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat oder Vorstand Zweckverband)**

- Sie legt gemeinsam mit der Schulleitung die mittelfristigen Ziele des Schulträgers fest.
- Dabei formuliert sie zusätzlich zu den beiden kantonalen Schwerpunkten gemäss Punkt 4.1 zwei mittelfristig zu erreichende Ziele.
- Sie beauftragt die Schulleitung, die mittelfristigen Ziele in einem Schulprogramm konkret auszuarbeiten und genehmigt es.
- Sie stellt das Controlling sicher.

**5. Inkrafttreten / Geltungsdauer**

Die Vereinbarung gilt vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2030.

**6. Datum und Unterschriften**

Mit der Unterschrift vereinbaren die Partner die Erfüllung der Aufgaben.

Solothurn, **Datum**

Kantonale Aufsichtsbehörde  
Volksschulamt

**Ort**, .....

Für die kommunale Aufsichtsbehörde  
des Schulträgers **Name**

Andreas Walter, Amtsvorsteher